

**Leistungsvereinbarung
Mobile Jugendarbeit Leimental**

zwischen

Auftraggeber:

Einwohnergemeinden Bottmingen, Oberwil und Therwil

betreffend Projektleitung und Coaching

sowie der Einwohnergemeinde Ettingen

betreffend Coaching

und

Auftragnehmer:

PMS Kohler

Projektmanagement im Sozialwesen, Rodersdorf

für die Pilotphase

1. April 2003 bis 31.12.2004

1 Zweck der Vereinbarung

Vertreter/innen der Gemeinden Bottmingen, Oberwil, Therwil und Ettingen haben sich an mehreren Arbeitsgruppensitzungen geeinigt, eine übergemeindliche, regionale mobile Jugendarbeit aufzubauen.

Die bestehende 20%-Stelle mobile Jugendarbeit Ettingen wird informell mittels Coaching in die mobile Jugendarbeit Leimental integriert, bleibt formell aber der Gemeinde Ettingen unterstellt.

Die Gemeinden Bottmingen, Oberwil und Therwil sind übereingekommen, je eine 20%-Beteiligung an eine Stelle „mobile Jugendarbeit“ zu leisten.

PMS Kohler wird beauftragt, die so geschaffene 60%-Stelle mit einer männlichen Fachperson zu besetzen.

PMS Kohler wird beauftragt, die Projektleitung für die Pilotphase zu übernehmen und den Aufbau sowie die Qualitätsentwicklung im Sinne der Zielsetzungen dieser Vereinbarung zu realisieren.

2 Sozialräumliche Bezugsgrösse

Projektleitung: Bottmingen / Oberwil / Therwil

Coaching mobile JugendarbeiterInnen: Bottmingen / Oberwil / Therwil / Ettingen. Die Auftraggebergemeinden sind bestrebt, weitere mobile JugendarbeiterInnen in der unmittelbaren Nachbarschaft in das Coaching einzubeziehen.

3 Methodische Orientierung

Siehe Anhang «Methode mobile Jugendarbeit».

4 Zielgruppen

Sind Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren, welche sich im öffentlichen Raum aufhalten und deren Dynamik Gefährdungspotentiale (Selbst- und/oder Fremdgefährdung; Sucht, Gewalt, Vandalismus, etc.) vermuten lässt. Sich im öffentlichen Raum aufhaltende Jugendliche, welche zu keinerlei Besorgnis Anlass geben oder bereits ausreichend durch bestehende Angebote der Jugendarbeit der beteiligten Gemeinden betreut werden, zählen demnach nicht zur Zielgruppe.

5 Zielsetzungen Pilotphase

Die knapp zweijährige Pilotphase (1.4.2003 bis 31.12.2004) soll dazu dienen:

- den Bestand an jugendlichen Gruppierungen im öffentlichen Raum des Zielgebietes zu erfassen, den Handlungsbedarf bezüglich einzelner Zielgruppen zu erkennen und zu dokumentieren;
- konkrete Beziehungsarbeit zu den Zielgruppen zu leisten und die Möglichkeiten/Auswirkungen auf Verhaltensänderungen bei den Zielgruppen festzuhalten;
- eine Vernetzung der bestehenden Jugendarbeit (Gemeinden, Kirchen, Freizeitbereich etc.) im Leimental zu erreichen (gegenseitiger Kontakt und Informationsaustausch, Koordination von Aktivitäten, Entwickeln gemeinsamer Angebote etc.);
- allenfalls den Kontakt zu weiteren Schlüsselstellen (Schulen, Gemeindepolizei, Sicherheitsdienste, Hauswarte, Werkhof etc.) herzustellen und im Sinne eines «runden Tisches» zu vernetzen oder aber auf die in einzelnen Gemeinden bereits bestehenden, diesbezüglichen Netzwerke zurückzugreifen;
- im Sinne eines Erfassens von Schnittstellen bei den Zielgruppen auch die bestehenden Angebote der Jugendarbeit in den Anliegergemeinden aufzusuchen;
- den bestehenden, stationären Angeboten temporär als personelle «Verstärkung» (z.B. im Event-Bereich) zu dienen;
- den Personal- und Mittelbedarf für die langfristige Implementierung der mobilen Jugendarbeit im Leimental ab 2005 zu konkretisieren;
- Vorschläge für eine künftige Trägerschaft zu unterbreiten;
- konzeptionelle Arbeit im Hinblick auf eine gegenseitige Abstimmung/Ergänzung der bestehenden (Freizeit-)Angebote im Jugendbereich über die Gemeindegrenzen hinweg zu leisten.

6 Start

Wegen der erfahrungsgemäss aufs Frühjahr hin zunehmenden Zielpublikumsaktivitäten ist der Start der Pilotphase auf 1. April 2003 vorgesehen.

7 Berichtswesen

Spätestens Ende 2003 haben die Projektverantwortlichen einen ersten Zwischenbericht vorzulegen, welcher den Erfüllungsgrad der Zielsetzungen gemäss Punkt 5 festhält und erste konzeptionelle Ansätze zur Abstimmung der bestehenden Angebote skizziert – auch in bezug der aufgrund des neuen Bildungsgesetzes zu implementierenden Schulsozialarbeit.

Ein zweiter Zwischenbericht im Frühjahr/Sommer 2004 hat diese Einschätzungen zu vertiefen und die Ergebnisse als Basis für die Budgets 2005 der partizipierenden Gemeinden zu konkretisieren sowie mit entsprechenden Empfehlungen, auch hinsichtlich der Trägerschaft, zu versehen.

Aktennotizen: Werden nach jeder Coaching-Sitzung durch den Auftragnehmer per E-mail, beinhaltend Datum, Gegenstand der Tätigkeit und deren Inhalte sowie Aufwand pro Tätigkeit versandt an:

- Bottmingen: C. Neuhaus (Gemeinderätin), B. Jörg (Sozialarbeiter)
- Oberwil: U. Brüscheiler (Gemeinderätin), Martin Spörri (Leiter Sozialdienst), David Stalder (Jugendarbeiter)
- Therwil: S. Zoller (Gemeinderätin), T. Kim (Gemeindeverwalter), P. Weizenegger (Leiter Sozialberatung)
- Ettingen: A. Grünblatt (Gemeindeverwalter), R. Neuenschwander (Sozialarbeiter)
- Cc mobile JugendarbeiterInnen

Die Adressaten der einzelnen Gemeinden können jederzeit per Meldung an den Auftragnehmer korrigiert werden.

8 Stellendotation / Anforderungsprofil mobile Jugendarbeiter/in

Für die Pilotphase wird eine Stelle mit insgesamt 60% geschaffen, welche durch einen Mann zu besetzen ist. Bei der Stellenbesetzung ist darauf Wert zu legen, dass diese Person sowohl über fachliche Kompetenzen schwerpunktmässig im klassischen «Streetwork» verfügt als auch über solche im konzeptionellen, vernetzenden Bereich.

Die Anstellung erfolgt mittels befristetem Anstellungsvertrag (s. Anhang) über PMS Kohler.

9 Pflichtenheft

Der mobile Jugendarbeiter hat seine Arbeitszeit so zu gestalten, dass er den Zielsetzungen gemäss Punkt 5 dieser Vereinbarung nachzukommen vermag und dies in den Coachingsitzungen darzulegen.

Er hat zum Ende jeden Monats mittels Aktennotizen schriftlich Rechenschaft abzulegen über die Inhalte seiner Tätigkeiten sowie seine Arbeitszeitaufwendungen. Diese werden mit den Quartalsabrechnungen durch den Auftragnehmer an die Auftraggebergemeinden weitergeleitet.

Die Orientierungen der Leistungsvereinbarung und des befristeten Arbeitsvertrags bilden implizite Bestandteile des Pflichtenheftes.

10 Zusammenarbeit mit bestehender mobiler Jugendarbeit Ettingen

Geschlechterspezifische Notwendigkeiten des Einsatzes einer Frau in den Gemeinden Bottmingen, Oberwil oder Therwil oder des Mannes in Ettingen sind unbürokratisch zu realisieren, an den Coachingsitzungen zu besprechen und mittels Aktennotizen zu dokumentieren.

11 Infrastruktur

Für die beiden Personen ist ein Büroraum bereitzustellen – welcher durchaus mit anderen Stellen teilbar ist – mit Internetanschluss sowie eigener Telefonnummer mit Beantworter. Denkbar sind: Bestehende Büros der Verwaltung / Schule / Sozialdienst oder eines Jugendhauses im Zielgebiet, wobei Verwaltungsbüros zu favorisieren sind. Die Kostenfolge für das Büro und die Telefongebühren wird durch die beteiligten Gemeinden direkt geregelt.

Der mobile Jugendarbeiter bedarf zudem eines Mobiltelefons, welches über den Auftragnehmer beschafft wird und dessen Kosten über den Budgetposten Projektkredit / Spesen abgerechnet und dokumentiert wird.

12 Coaching / Fachbegleitung

Ein Coaching bzw. eine Fachbegleitung der Jugendarbeiter/in hat in erster Linie der Qualitätsentwicklung und -sicherung der aufzubauenden Jugendarbeit zu dienen. Dies mit Fokus auf die Zielgruppe Jugendliche prioritär, nicht minder wichtig auch mit Fokus auf die Gemeindeinstanzen sowie die Aufgaben der Vernetzung und der Konzeption.

Es im Verlauf des Pilotprojekts möglich, weitere mobile JugendarbeiterInnen in das Coaching aufzunehmen. Die Gesamtkosten für das Coaching erhöhen sich in diesem Falle nicht, sie würden neu zu gleichen Anteilen den partizipierenden Gemeinden berechnet.

13 Begleitgruppe

Vierteljährliche Besprechungen der Ergebnisse, des Projektverlaufs und der weiteren Projektsteuerung finden in einer Begleitgruppe unter Beizug des Auftragnehmers und der mobilen JugendarbeiterInnen statt. Die Zusammensetzung dieser Begleitgruppe soll Vertreter/innen der Gemeinderäte, der Jugendkommissionen, der Verwaltung und weiterer Schlüsselfunktionen (z.B. Sozialdienst / Schulen / Gemeindepolizei) umfassen. Die Begleitgruppe setzt sich derzeit zusammen aus:

- Bottmingen: C. Neuhaus (Gemeinderätin)
- Oberwil: D. Stalder (Jugendarbeiter)
- Therwil: T. Kim (Gemeindeverwalter)
- Ettingen: R. Neuenschwander (Sozialberatung)

Bei unbefriedigenden Leistungen des mobilen Jugendarbeiters kann die Begleitgruppe – unter Berücksichtigung des bestehenden Anstellungsvertrags – eine Auswechslung verlangen.

14 Budgets 2003 / 2004

14.1 Projektleitung

Nebst den Personal- und Betreuungskosten ist ein kleiner Projektkredit vorgesehen, der dem Team freie Hand gibt zur Umsetzung von ersten Projektideen. Die Aufwendungen werden durch den Auftragnehmer zum Ende jeden Quartals den Auftragbergemeinden belegt.

Gegenstand	Betrag p.a.
Personalkosten: 60% zu einem Bruttolohn von Fr. 6'000.--/p.M. (Basis 100%) x 13	46'800
Sozialversicherungen: Arbeitgeberanteil ca. 16%	7'500
Projektkredit / Spesen Team: Zu belegen	5'000
Reserve / Unvorhergesehenes: (Kompetenz Begleitgruppe)	1'500
MWSt: 7.6%	4'600
Total p.a.	65'400
Verteilschlüssel:	
Pro Gemeinde (Bottmingen / Oberwil / Therwil) und Jahr	21'800
Pro Gemeinde und Quartal:	5'450

Die entstehenden Infrastrukturkosten für die Büroräumlichkeiten und den Telefonfestanschluss sind ggf. unter den Auftragbergemeinden direkt zu verrechnen.

14.2 Coaching / Rechenschaftsablage

Das Coaching wird erbracht in den Monaten April bis September mittels einer Stunde die Woche, in den Monaten Oktober bis März mit einer Stunde alle 14 Tage

Honorar: Basis Fr. 200.-/Std. all in
(inkl. MWSt, Versicherungsbeiträge und Spesen)

Coaching: 37.5 Std.

Begleitgruppensitzungen: 6 Std.

Berichtswesen: 6.5 Std.

Total: 50 Std.

Total p.a. 10'000

Verteilschlüssel:

Pro Gemeinde (Bottmingen / Oberwil / Therwil /Etingen) und Jahr 2'500

Pro Gemeinde und Quartal: 625

Verteilschlüssel, falls eine weitere Gemeinde dazustösst:

Pro Gemeinde (Bottmingen / Oberwil / Therwil /Etingen und weitere Gemeinde) und Jahr 2'000

Pro Gemeinde und Quartal: 500

14.3 Rechnungsstellung

Erfolgt zu Beginn jeden Quartals à conto laufendes Quartal unter Berücksichtigung der auszuweisenden Mehr- oder Minderaufwendungen des vorangegangenen Quartals. Ausnahme: 4. Quartal 2004; die à conto - Rechnung erfolgt über die Hälfte des Quartalsbudgets, der Rest wird nach Abschluss aller Arbeiten in Rechnung gestellt.

Zu beachten:

- Wegen des **Projektstarts am 1. April 2003** sind per 2003 sowohl für die Projektleitung wie für das Coaching 75% der budgetierten Kosten zu veranschlagen.